



**WESTDEUTSCHER
HOCKEY-VERBAND E.V.**

Geschäftsstelle

Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Telefon 0203 - 7381-681/-682
Telefax 0203 - 7381-680
eMail info@whv-hockey.de
Internet www.whv-hockey.de

Westdeutscher Hockey-Verband e.V. · Friedrich-Alfred-Str. 25 · 47055 Duisburg

Deutscher Hockey-Bund e.V.

Am Hockeypark 1

41179 Mönchengladbach

31. Januar 2011

Antrag zum ordentlichen DHB-Bundestag am 21/22.05.2011 in Bonn

„Satzungsänderung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit den Regionalverbänden IG Nord, OHV und SHV stellen wir nachfolgenden Antrag zur Satzungsänderung.

§ 1 Name und Sitz

- (2) Der DHB ist der Zusammenschluss der Landeshockeyverbände der deutschen Bundesländer sowie der Vereine, die Mitglieder der Landeshockeyverbände sind und Hockeysport betreiben.

§ 8 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des DHB sind
- (a) die Landeshockeyverbände
- Hockey-Verband Baden-Württemberg,
 - Bayerischer Hockey-Verband,
 - Berliner Hockey-Verband,
 - Brandenburgischer Hockey-Sportverband
 - Bremer Hockey-Verband,
 - Hamburger Hockey-Verband,
 - Hessischer Hockey-Verband,
 - Hockey-Verband Mecklenburg-Vorpommern,
 - Niedersächsischer Hockey-Verband
 - Hockey-Verband Rheinland-Pfalz/Saar,
 - Sächsischer Hockey-Verband,
 - Schleswig-Holsteinischer Hockey-Verband,
 - Hockey-Verband Sachsen-Anhalt,
 - Thüringer Hockey-Sportverband,
 - Westdeutscher Hockey-Verband,



- (b) die ihnen angehörenden gemeinnützigen Vereine, die Hockeysport betreiben,
- (c) die Regionalvereinigungen
 - Interessengemeinschaft Nord,
 - Ostdeutscher Hockey-Verband,
 - Süddeutscher Hockey-Verband.

Die Vereine erwerben die Mitgliedschaft mit dem Erwerb der Mitgliedschaft in einem der Landeshockeyverbände.

§ 16 Stimmrecht, Vollmachten

- (1) Bei einem Bundestag haben Mitglieder des Präsidiums, des Vorstandes, die Landeshockeyverbände, die Regionalvereinigungen, Mitglieder gemäß § 8 Abs. 2, Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder je eine Stimme. ...

Begründung:

Landesverbände, Regionalverbände


Die derzeitigen Landesverbände sollten in der Satzung **namentlich** aufgeführt werden. Der ohnehin vage Bezug auf "regionale Zugehörigkeit" eines Vereins ist zu streichen, dieser erschwert die notwendige Bildung bundesland-übergreifender Landesverbände, die dringlich geboten ist, um die Funktionsfähigkeit dieser Verbände zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Die in der Satzung genannten Landesverbände mit ihren Vereinen bilden die Basis für einen funktionierenden Hockeysport-Betrieb! Es ist historisch überholt - und in anderen Sportarten längst umgesetzt - davon auszugehen, dass diese Landesverbände eins-zu-eins den Bundesländern entsprechen können.

Weiterhin ist die Bestimmung zu streichen, die die **Doppelmitgliedschaft** eines Vereins in einem Landesverband verbietet. Betroffen hiervon sind die Brandenburger Vereine, die Mitglied im Berliner Hockey-Verband sind. Ein Festhalten an der vorgeschlagenen Eindeutigkeits-Regelung hätte den zwangsweisen Ausschluss des Hockey-Sportverbandes Brandenburg zur Folge.

Die **Regionalverbände** (RV), denen laut Spielordnung wesentliche Teile des regulären Spielverkehrs zugewiesen sind, sollten **Mitglieder des DHB** sein. In Zukunft werden die Aufgaben der RV aufgrund der Bevölkerungsentwicklung noch wachsen! Sie haben sich zu der heutigen Form entwickelt und wirken schon heute in den verschiedensten Gremien und Organen mit. Dem sollte Rechnung getragen werden!

Dabei ist es **nicht** beabsichtigt, die RV den LV gleichzustellen (z.B. im Bundesrat), aber die RV sind auch nicht "irgendwelche Zusammenschlüsse" von LV, die nach Belieben wieder aufgelöst werden können. Auch in anderen Sportverbänden ist die Mitgliedschaft von regionalen Verbänden neben den LV üblich.

Mit freundlichen Grüßen
Westdeutscher Hockey-Verband e.V.


W. Eornes
Präsident